Rechnungsprüfungsamt Schlussbericht 2016

Abwasserzweckverband Mariatal



StadtRavensburg

Schlussbericht

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag und -umfang	
1.2 Prüfungsgegenstand	
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer	
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse	
1.5 Vorjahresabschluss (2015)	
1.6 Überörtliche Prüfung	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
2.1 Verbandssatzung	
2.2 Geschäftsleitung, Verbandsvorsitzender	4
2.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	5
2.4 Belegwesen und Kostenrechnung	5
3. Wirtschaftsplan, Finanzplanung	5
4. Jahresabschluss	6
5. Erläuterungen zur Schlussbilanz	6
5.1 Aktiva	
5.2 Passiva	. 11
6. Erläuterungen zur GuV-Rechnung	. 14
6.1 Umsatzerlöse	. 14
6.2 Aufwendungen	
7. Vermögensplanabrechnung	. 21
8. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage	22
8.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:	
8.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)	
8.3 Liquidität	
8.4 Ertragslage	
9. Schwerpunktprüfung	26
9.1 Dienst- und Betriebsanweisung	
9.2 Pauschalierung der Erschwerniszuschläge	
9.3 Verwaltungskostenbeiträge	
10. Technische Prüfung	20
10.2 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL	
10.3 Beratung der Vergabestelle im Rahmen der begleitenden Prüfung	
11. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht	
12. Bestätigungsvermerk	
12. Destaugungsvermerk	. งา

Abkürzungsverzeichnis:

AZV Abwasserzweckverband Mariatal

BKU Betriebskostenumlage DA Dienstanweisung

DuB Dienst- und Betriebsanweisung

EigBG Eigenbetriebsgesetz
EigBVO Eigenbetriebsverordnung

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung GemKVO Gemeindekassenverordnung

GemO Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

GemPrO Gemeindeprüfungsordnung

GPA Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

GR Gemeinderat

GKZ Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch GL Geschäftsleitung

KGL Kaufmännische Geschäftsleitung
TGL Technische Geschäftsleitung
RP Regierungspräsidium Tübingen

RPA Rechnungsprüfungsamt

StBD Stadtbaudirektor StOAR Stadtoberamtsrat

StVwD Stadtverwaltungsdirektor

TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

VOL Verdingungsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen

VV Verbandsversammlung

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und -umfang

Prüfungsauftrag: § 14 Abs. 2 Verbandssatzung, Beschluss VV vom 21.11.1995 Prüfungsumfang: § 111 GemO, § 9 GemPrO, Beschluss GR vom 14.08.1978,

Nr. 158, Ziffer 3.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss nach § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Anfang Juni bis Anfang Juli 2017 mit Unterbrechungen.

Prüferin: Barbara Maier

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Die Berichte und Prüfungsfeststellungen werden je nach Bedeutung an den Verbandsvorsitzenden oder an die Geschäftsleitung erstattet.

1.5 Vorjahresabschluss (2015)

Die Vertreter der Stadt Ravensburg wurden in der GR-Sitzung am 28.11.2016 beauftragt, in der Verbandsversammlung den jeweiligen Beschlussvorschlägen zuzustimmen Der Jahresabschluss 2015 wurde von der VV am 01.12.2016 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 16 (4) EigBG am 18.01.2017.

Die Geschäftsleitung wurde im Sinne des § 16 (3) EigBG entlastet.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in die Bücher des neuen Geschäftsjahres übernommen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Der AZV unterliegt neben der örtlichen auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Diese hat aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung zu prüfen.

Die gesetzlich vorgesehene, turnusmäßige überörtliche Prüfung erstreckt sich auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sowie die Vermögensverwal-

tung in den Wirtschaftsjahren 2013 – 2015. Die GPA hat am 03.04.2017 mit der Prüfung begonnen.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2011 - 2014 fand in der Zeit vom 12.10. bis 23.10.2015 statt. Der Prüfbericht datiert vom 27.01.2016. Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 15.11.2016 des RP Tübingen abgeschlossen. Über das Ergebnis wurde nach Abschluss des Verfahrens in der Verbandsversammlung am 01.12.2016 berichtet.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Verbandssatzung

Die Rechtsverhältnisse des AZV sind in der Verbandssatzung geregelt. Neben der Erweiterung des Verbandsgebietes auf das früher an die Kläranlage der Papierfabrik in Baienfurt angeschlossene Gebiet und Anpassungen im Rahmen der kaufmännischen Buchführung, die nach der öffentlichen Bekanntmachung (28.03.2009) in Kraft getreten sind, wurde der Umlagemaßstab für die Betriebskostenumlage zum 01.01.2010 geändert.

In der VV vom 28.06.2012 wurden Satzungsänderung beschlossen (§ 8 Abs. 1 Ziff.12; § 13 Abs. 2 Ziff. 12 und § 14 Abs. 3 wurde neu eingefügt). Die Änderungen sind am Tag nach der Veröffentlichung am 06.07.2012 in Kraft getreten.

Am 27.11.2014 wurden die neu bestellten Vertreter der Verbandsmitglieder verpflichtet. § 9 der Verbandssatzung wurde zugrundegelegt. Gemäß § 16 (3) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 12 (1) der Verbandssatzung wurde die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter durchgeführt. Zum Verbandsvorsitzenden wird OB Dr. Rapp, Ravensburg gewählt. Zum ersten Stellvertreter OB Ewald, Weingarten und zum zweiten Stellvertreter BM Grieb Berg. Die Amtszeit beginnt jeweils am 01.01.2016 und endet am 31.12.2019.

Aufgrund verschiedener Änderungen, wurden Neuwahlen für die Gremienbesetzungen im GR der Stadt RV durchgeführt. Herr Werner Honold wurde am 18.07.2016 als ordentliches Mitglied in die VV des AZV gewählt. Ebenso wurde Herr August Schuler, Herr Yalcin Bayraktar sowie Herr Aytun Narcin als Stellvertreter gewählt. Die verbleibende Amtszeit dauert jeweils bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2019. Die Neubestellung wurde in der öffentlichen VV am 01.12.2016 bekanntgegeben.

2.2 Geschäftsleitung, Verbandsvorsitzender

Die Geschäftsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Geschäftsleiter (§ 13 Verbandssatzung):

KGL: StVwD Engele, Stadtkämmerei RV (ab 03.07.214)
Stellvertretung: StOAR Nau, Stadtkämmerei RV (ab 03.07.2014)
TGL: StBD Jung, Leiter Tiefbauamt RV (seit 01.01.1996)

Stellvertretung: Herr Staufert , Leiter Stadtbauamt Wgt. (seit 01.01.1996)

Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Rapp, RV (ab 21.07.2010).

1. Stellvertreter: Oberbürgermeister Markus Ewald, Wgt.

2. Stellvertreter: Bürgermeister Günther A. Binder Bft.(ab 03.07.2014)

(durch Ergänzungswahl bis 31.12.2015)

2.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

2.3.1 Buchführung und Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage: § 6 EigBVO

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf die kaufmännische Buchführungssoftware von SAP umgestellt. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls seit 2007 über SAP abgewickelt.

Die Teil-Feststellungsbescheinigung 2016 für die Programme SAP und dvv.Personal liegt vor (28.08.2017).

Ein Einheitskontenrahmen ist nicht vorgeschrieben. Die Kontengliederung orientiert sich an dem Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

Das Personalwesen – einschließlich der Lohn- und Gehaltsabrechnung – wird durch das Hauptamt der Stadt Ravensburg betreut, das sich ebenfalls des Rechenzentrums bedient.

2.4 Belegwesen und Kostenrechnung

Die Belege werden nach der zeitlichen Buchung abgelegt. Sie sind getrennt von den Belegen der Stadt (eigenständiges Rechnungswesen).

Die Kassengeschäfte für den AZV werden von der Stadtkasse Ravensburg als fremdes Kassengeschäft nach § 2 GemKVO mit eigenem Girokonto ausgeführt. Die Kasse wurde im Zusammenhang mit der unvermuteten Kassenprüfung (06.06.2016) bei der Stadtkasse Ravensburg geprüft. Bei der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

3. Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Rechtsgrundlagen: §§ 18 – 20 GKZ; § 16 Verbandssatzung

§§ 12 Abs. 1, 14 EigBG; §§ 1 – 4 EigBVO

Der Wirtschaftsplan 2016 und die Finanzplanung bis 2019 wurden von der VV fristgerecht am 26.11.2015 öffentlich beschlossen (Protokoll Nr. 7). Das RP hat mit Erlass vom 26.01.2016 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 06.02.2016.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde kein Nachtragswirtschaftsplan beschlossen.

4. Jahresabschluss

Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 2 EigBG Bestandteile: § 16 Abs. 1 EigBG

Der Jahresabschluss bestehend aus

Bilanz	GuV-Rechnung	Lagebericht	Anhang

wurde dem RPA am 01.06.2017 vorgelegt. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts (innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres) wurde eingehalten.

5. Erläuterungen zur Schlussbilanz

5.1 Aktiva

5.1.1 Anlagevermögen

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	552,61	1.878,86
Sachanlagevermögen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.226.098,13	2.348.665,41
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	277.292,70	296.506,83
Technische Anlagen und Maschinen	16.319.967,93	16.499.904,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.675,67	421.605,22
Anlagen im Bau	623.031,42	389.505,16
Summe	19.822.618,46	19.958.066,02

Entwicklung der Restbuchwerte des Anlagevermögens:

	€
Anfangsbestand zum 01.01.2016:	19.958.066,02
Zugänge:	1.050.400,57
Anlagenabgänge AHK	1.084.675,66
 Abgang AfA aus Anlagenabgängen 	-1.084.675,66
Jährliche AfA	1.185.848,13
Summe Abgänge:	1.185.848,13
Restbuchwerte zum 31.12.2016:	19.822.618,46

Zu- und Abgänge nach Anlagegruppen:

	Zugang €	Abgang / AfA €	AfA €
100000 Software			1.326,25
201000 Grundstück Klärwerk			
202000 Gebäude Klärwerk			120.092,61
203000 Außenanlagen Klärwerk			2.474,67
222000 Betriebswohnungen			19.214,13
221000 Grundstück Betriebswohnung			
300000 Bauliche Maßnahmen	10.186,92	-237.205,00	509.681,29
400000 Maschinelle Einrichtungen	379.442,36	-179.321,00	357.984,48
500000 Elektrotechn. Einrichtungen	913,14	-399.041,00	76.490,87
501000 Photovoltaikanlagen			9.877,55
710000 Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	42.776,73	-269.108,66	88.706,28
810000 AiB	617.081,42		
	1.050.400,57	-1.084.675,66	1.185.848,13

Zugang bauliche Maßnahmen am Pulveraktivkohlegebäude ca. 10.000 €; Abgänge waren bei Schlammtrocknung ca.58.000 € und Regenwasserbehandlung 179.000 €.

Der Zugang bei den maschinellen Einrichtungen betraf die Maschinentechnik der Pulveraktivkohle ca. 3.900 €; Brenneranlage und Gasregelstrecke 15.700 €; Radarmessung 3.800 €; Erneuerungen der Verladestation am Klärschlammsilo 154.600; Rechenanlage mit Rechengutwaschpresse 95.900 €; Sandwaschanlage 27.700 €; Wärmeübergabestation77.800 € (insgesamt ca. 379.400 €). Abgänge betrafen die Drucklufterzeugung aus 1992 mit ca. 99.700 €; Bedienerterminal SEW von 2005 mit 23.000 €; Zellradschleuße von 2005/2006 mit 5.800 €, 2.600 €, 8.600 €, 23.200 €, 16.400 € (insgesamt ca. 179.300 €).

Elektrotechnische Einrichtungen erfuhren einen Zugang von ca. 900 € bei der Pulveraktivkohleanlage.

Abgänge waren bei der Drucklufterzeugung aus 1992 mit 390.800 € und aus 2005 Steuerschrank der Heizung mit 8.200 € (insgesamt ca. 399.000 €).

Bei der Betriebs- u. Geschäftsausstattung erfolgten verschiedene Anschaffungen wie Hilti Bohrhammer-Set ca. 1.680 €, Wandschwenkkran 6.300 €, Dispergier/Homogenisierungsgerät 2.520 €, HOMA-Sandfangtauchpumpe 4.430 €, Elektroschleifgerät 830 €, Labor Mehrfachmessgerät 2.130 €, Dienstwagen Ford Transit 22.300 €, Waschmaschine 750 €, Werkstattbank Schlosserei 1.830 € (insgesamt ca. 42.770 €).

Es sind Abgänge i.H.v. rd. 269.100 € gebucht: Die Aufzählung beschränkt sich auf Anlagegüter über 5.000 €. Dienstfahrzeug 21.300 €, Personenrufanlage 23.400 €, Videoprojektor 6.800 €, Kopierer 5.200 €, Filterstufenrechen 37.300 €, Rolltore Rechengebäude 7.200 €, Rechqut Waschpresse 22.500 € u. 9.500 €, Motorsteue-

rung Rücklaufschlammpumpe 11.400 €, Sandfangtauchpumpe 7.400 €, Sandwaschanlage 18.800 €, Fernwirkanlage Nachklärbecken 8.400 €, SZ Sandwaschanlage 11.000 €, Rechengut Waschpresse AZ 9.500 €, 4 E-Motoren für Rücklaufpumpe 8.000 €, 3 Pumpen Schwimmschlammräumung 5.300 €, Sandwaschanlage 9.400 €.

Auf Anlagen im Bau wurde die Erneuerung Brauchwasseranlage mit 53.000 €, Sanierung Rechengebäude 262.300 €, Erneuerung Heizungsanlage Wärmetauscher 279.000 €, Erneuerung Mess-, Steuer- u. Regeltechnik 13.800 €, Sanierung Belebungsbecken (Betonsanierung) 2.600 €, Erneuerung Gebläse 6.300 € gebucht (insgesamt 617.000 €).

Die Abgänge bestehen aus den Abschreibungen mit 1.185.848,13 € (Vj. 1.208.859,20 €).

5.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	256.336,93	260.720,31
b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.691.336,90	295.246,12
- Forderungen gg. Finanzamt (Vorsteuer)		0,00
- Forderungen gg. Verbandsgemeinden	274.004,19	0,00
- Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
c) Kassenbestand	242.250,23	502.921,84
Summe	2.463.928,25	1.058.888,27

a) Vorräte

Rechtsgrundlagen: § 6 Abs. 2 EigBVO

(Inventur und Bewertung) §§ 240, 241, 253 Abs. 3 HGB

Die Inventur wurde zum Jahresende (30.12.2016) durchgeführt.

	2016	2015	2014	2013	2012
	€	€	€	€	€
Inventurniederschrift	256.336,93	260.720,31	296.346,03	291.923,30	253.529,94
Bilanz	256.336,93	260.720,31	296.346,03	253.262,28	253.529,94
Differenz	0,00	0,00	0,00	38.661,02	0,00
pauschaler Abschlag	0%	0%	0%	20%	0%
jährlich gebuchter					
Aufwand	4.383,38	35.625,72	-43.083,75	267,66	3.051,04

Bei der Bewertung des Vorratsvermögens ist das Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB zu beachten. Bei der Bestandsaufnahme hat sich der Lagerwert um 4.383,38 € reduziert. Der geringere Lagerbestand verursacht 2016 einen Aufwand , dieser wurde unter Sachkonto Material, Lager (Zu- und Entnahme) gebucht.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 1.691.336,90 € sind belegt und begründet.

Aus Stromeinspeisung stehen 7.335,63 € an die TWS Netz GmbH als Forderung aus. Die Forderungen aus der Betriebskostenumlage sind saldiert aus der Abrechnung 2016 und Erstattungen für 2015. Insgesamt bestehen gegen die Verbandsgemeinden Forderungen über 274.004,19 € (Stadt RV 336.083,96 €, Stadt Wgt.-60.622,39 €, Baienfurt 642,00 € und Berg -2.099,38 €).

In der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Restforderung an die Landesoberkasse BW aus der Festsetzung der Abwasserabgabe (Erstattung bezahlte Abwasserabgabe 2013) von 758,45 € enthalten. Außerdem sind verschiedene Entgeltabrechnungen für Einleitungen ins Klärwerk für das 4. Quartal 2016, sowie verschiedene Nebenkostenabrechnungen noch offen.

Grund für die Buchung eines Darlehens i.H.v. 1.650.000 € bei den Forderungen ist die alljährlich auftretende Jahresabgrenzungsproblematik. Bei entsprechender Buchung würde das Darlehen in der Bilanz nicht wie ausgewiesen auf der Aktivsondern auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten stehen. Unter der folgenden Gliederung c) Kassenbestand wird die hilfsweise Abwicklung deutlich und die Vorgehensweise aufgezeigt.

c) Kassenbestand, Bank

nach Bilanz	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Festgeld (02.12.2016 Ausz. Nr. 43)	0,00	150.000,00
Girokonto Bank (28.12.2016 Ausz. Nr. 183)	242.150,23	352.821,84
Handvorschuss	100,00	100,00
Summe	242.250,23	502.921,84

nach Prüfung Kontoauszüge	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Tagegeld (29.12.2016 Ausz.Nr.44)	-0,02	150.060,14
Girokonto Bank (30.12.2016 Ausz. Nr. 184)	1.687.841,52	59.914,61
Handvorschuss	100,00	100,00
Summe	1.687.941,54	210.074,75

Differenz	-1.445.691,31	-292.847,09
-----------	---------------	-------------

Der Stand des Girokontoauszug 184 zum 31.12.2016 betrug 1.687.841,52 € (1.445.691,29 € mehr als die Bilanz ausweist) und der des Geldmarktkontoauszugs 44 zum 30.12.2016 betrug -0,02 € (- 0,02 € gegenüber Bilanz). Damit ergibt sich eine Differenz in Höhe von saldiert -1.445.691,31 €.

Der Betrag der Bilanzposition Girokonto Bank 242.150,23 € ergibt sich aus dem Stand des Girokontoauszug Nr. 183 zum 28.12.2016 zzgl. der folgenden Positionen:

		€
31.12.2016	Stand Girokonto KSK 48037444	1.687.841,52
Wert It. Kasse	enabschluss/Bilanz:	242.150,23
Differenz		-1.445.691,29
30.12.2016	Zins und Tilgung Darlehen	-22.760,00
30.12.2016	Zins und Tilgung Darlehen	-39.130,00
30.12.2016	Zins und Tilgung Darlehen	-33.591,88
30.12.2016	Zins und Tilgung Darlehen	-102.514,03
30.12.2016	Zins und Tilgung Darlehen	-6.265,03
30.12.2016	Darlehen Geldeingang	1.650.000,00
30.12.2016	Kontogebühren	-47,77
Saldo		0,00
31.12.2016	Stand Geldmarktkonto KSK 101042280	-0,02
Wert It. Festg	eld Bilanz	0,00
Differenz	Kontogebühren zum 29.12.2016	-0,02
Differenzen	Girokonto und Geldmarktkonto zusammen	-1.445.691,31

Die Abweichung bei der Bilanzposition Festgeldanlage ergibt sich aus der Abrechnung der Kontenführung zum Jahresende.

Auf die stichtagsgenaue Bilanzierung des Kassenbestands (Girokonto und Geldmarktkonto) ist zu achten. Die zum Jahresende anfallenden Buchungen von Zinsen und Tilgungen bzw. gutgeschriebenen Zinserträge sind unzutreffend über Verbindlichkeiten bzw. Forderungen abgegrenzt und auf das neue Jahr vorgetragen worden. Da die Zinsen und Tilgungen am 31.12. bereits dem Konto belastet bzw. gutgeschrieben waren, durften zum Abschlussstichtag keine Verbindlichkeiten bzw. Forderungen mehr ausgewiesen werden. Zum Jahresschluss 2016 kam zusätzlich die Neuaufnahme eines Darlehens i.H.v. 1.650.000 € hinzu welches dem Konto tatsächlich zum 30.12.2016 gutgeschrieben war. Sowohl im Verbindlichkeitenspiegel als auch bei der Zinsumlage wurde der Kredit berücksichtigt.

Nach Aussage der Verbandsverwaltung ist die Feststellung zutreffend, es gibt allerdings wie bereits in den Vorjahren einen systembedingten SAP-Hintergrund für die bis jetzt angewandte Buchungssystematik zum Jahresende.

Die Kämmerei versichert, dass zum Zeitpunkt der Umstellung auf das neue Kommunale Haushaltsrecht das Problem gelöst wird. Der vom RPA durchgeführte Abgleich muss bis zur Ausräumung aufgezeigt und im Prüf- und Schlussbericht dokumentiert werden.

Die Handkasse für kleinere Ausgaben im AZV wird ordnungsgemäß geführt.

5.2 Passiva

5.2.1 Eigenkapital

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
a) Stammkapital	0,00	0,00
b) Rücklagen		
- Kapitaleinlage Stadt Ravensburg	3.638.750,25	3.638.750,25
- Kapitaleinlage Stadt Weingarten	837.870,12	837.870,12
- Kapitaleinlage Gemeinde Baienfurt	191.513,17	191.513,17
- Kapitaleinlage Gemeinde Berg	119.695,74	119.695,74
c) Gewinn/Verlust	0,00	0,00
Summe	4.787.829,28	4.787.829,28

Stammkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde verzichtet (§ 16 S. 2 Verbandssatzung).

Rücklagen

Bei den Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Gewinn

Nach § 4 Abs. 5 der Verbandssatzung strebt der AZV keinen Gewinn an. Das Ergebnis wird durch die Umlagen der Verbandsmitglieder ausgeglichen.

5.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Empf. Ertragszuschüsse	6.221.390,65	6.526.941,71

Zugang: 14.040,00 € Abgang: 319.591,06 €

Die passivierten Landesbeihilfen werden entsprechend § 8 EigBVO mit den Abschreibungssätzen des Sachanlagevermögens aufgelöst.

5.2.3 Rückstellungen

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Urlaubsrückstellungen	41.403,09	25.464,85
Rückstellungen für Zuschläge	13.584,36	13.261,54
Summe	54.987,45	38.726,39

Die Berechnungen wurden im Einzelnen geprüft. Die Rückstellungen des Vorjahres wurden aufgelöst. 2015 wurden für 115 Tage und 2016 für 173 Tage Urlaubsrückstellungen gebildet. Die Erhöhung um 58 Tage ergab sich im wesentlichen durch eine Verfügung der Geschäftsleitung für die generelle Übertragbarkeit der Urlaubstage über die tarifrechtliche Regelung (31.03.) hinaus bis 30.06.des folgenden Jahres. Im Einzelfall verfügen Mitarbeiter über 22 Tage Resturlaub. Die Geschäftsleitung hat im Schreiben vom 30.04.2015 die Bestimmung des § 26 TVöD zum Erholungsurlaub mit folgender Maßgabe verfügt:" *Im Falle der Übertragung muss der Erholungsurlaub bis zum 30.06. des folgenden Kalenderjahres genommen worden sein. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung nach strenger Prüfung des Einzelfalls."*

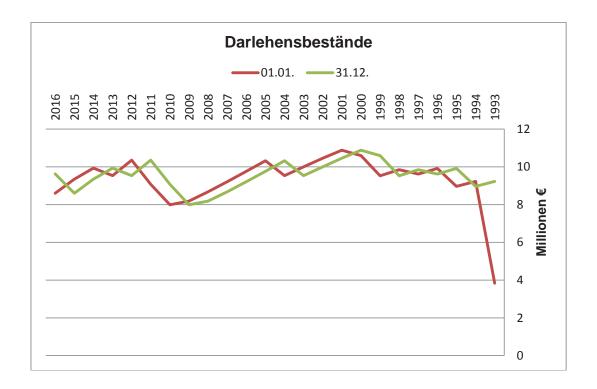
Nach der Verbandssatzung ist die Geschäftsleitung (§ 13 Abs. 2 Ziffer 13) nur in besonders begründeten <u>Einzelfällen</u> ermächtigt über- und außertarifliche Leistungen zu gewähren. Die Regelung des § 26 TVöD kann nicht durch Verfügung der GL geändert werden. Die Regelung bedarf der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung, die GL hat zugesagt den Beschluss nachzuholen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.626.621,56	8.598.221,96
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251.811,45	600.232,44
Verbindlichk. aus Darlehensprogramm SAP	204.260,94	292.864,43
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	116.214,90	147.980,97
Sonstige Verbindlichkeiten	23.430,48	24.157,11
Kassenkredit Stadt Ravensburg	1.000.000,00	0,00
Summe	11.222.339,33	9.663.456,91

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind um 1.028.399,60 € höher als im Vorjahr. Im Berichtszeitraum wurde ein Kredit in Höhe von 1.650.000 € aufgenommen. Getilgt wurden 621.600,40 € (Vj. 750.755,81 €). An Zinsen für Investitionskredite wurden 214.122,68 € (Vj. 236.132,25 €) bezahlt. Die Darlehen entsprechen 43,19 % der Bilanzsumme (Vj. 40,91 %).

Kreditaufnahmen 2016	€
Plan 2016	1.650.000
übrig aus Kreditermächtigung 2015 =1.250.000 € (-200.000 € aus 2014)	1.050.000
Gesamtvolumen 2016	2.700.000
Bruttokreditaufnahme 2016	1.650.000
Tilgung 2016	621.600
Nettokreditaufnahme 2016	1.028.400
freies Kreditvolumen	1.050.000



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Darlehensbestände von 1993 bis 2016 jeweils zum 01.01. und 31.12. eines Jahres.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (siehe Erläuterungen 5.1.2 c) Kassenbestand, Bank; Aktiv-Passiv-Tausch). Die Problematik der Jahresabgrenzung zeigt sich hier erneut da die Beträge bereits am 30.12.2016 geleistet wurden.

Durch die Nutzung eines **SAP-Darlehensprogramms** werden Verbindlichkeiten aus Zins und Tilgung separat über ein Verrechnungskonto ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden** enthalten Zuvielzahlungen aus der Abschreibungsumlage (-63.742,93 €) und der Zinsumlage (-52.471,97 €). Die überzahlten Umlagen wurden am 04.04.2017 erstattet. Die Abrechnung der Umlagen erfolgte korrekt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Zinsabgrenzung i.H.v. 14.514,14 € (VJ: 16.108,79 €) und Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt von 7.576,56 € Lohnsteuer (VJ: 7.101,90 €) und 1.339,78 € (VJ: 946,42 €) Umsatzsteuer.

Der im Wirtschaftsplan genehmigte Höchstbetrag für die Aufnahme eines **Kassenkredit von der Stadt RV** i.H.v. 1.000.000 € wurde lediglich ab 23.12.2016 bis 31.12.2016 erreicht. Am 02.01.2017 konnte er zurückbezahlt werden nach dem das Darlehen (1.650.000 €) zum 30.12.2016 eingegangen war.

6. Erläuterungen zur GuV-Rechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend dem Formblatt 4 (Anlage 4) § 9 Abs. 1 EigenBVO gegliedert. Zugleich gilt § 265 Abs. 2 HGB wonach in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Geschäftsjahres anzugeben ist.

Die **Anlage 1** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Erfolgsrechnung) in den Jahren 2010 - 2016.

6.1 Umsatzerlöse

Die Umlagen-Abrechnung aus Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen stellt sich wie folgt dar:

6.1.1 Betriebskostenumlage

Ein Hauptbestandteil der Umsatzerlöse ist die von den Verbandsgemeinden zu entrichtende Betriebskostenumlage (BKU).

Auf der Grundlage eines Beratervertrags mit einem Ingenieurbüro wurde ein neuer Maßstab für die Umlagenermittlung festgelegt. Eine weitere Voraussetzung für die Anwendung der neuen Berechnungsmethode seit 01.01.2010 war die Änderung der Verbandssatzung (Beschluss der Verbandversammlung am 23.03.2009).

Die VV hat am 08.10.2009 einer Abwassergebührenvereinbarung der Stadt Ravensburg mit einer Firma für die Jahre 2009 bis 2011 zugestimmt. Am 22.11.2012 hat die VV der Übernahme der in der Fortschreibung der Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Entwässerungseinrichtungen Ravensburg und der Firma vereinbarten Gutschrift in unveränderter Höhe wegen Kosteneinsparung im Klärwerksbetrieb für die Jahre 2012 - 2014 zugestimmt. Mit Beschluss der VV vom 26.11.2015 wurde für 2015 u. 2016 einer Erhöhung zugestimmt. Der entsprechende Ausgleich (185.100,00 €) für die Kosteneinsparung wurde in die Berechnung eingebracht.

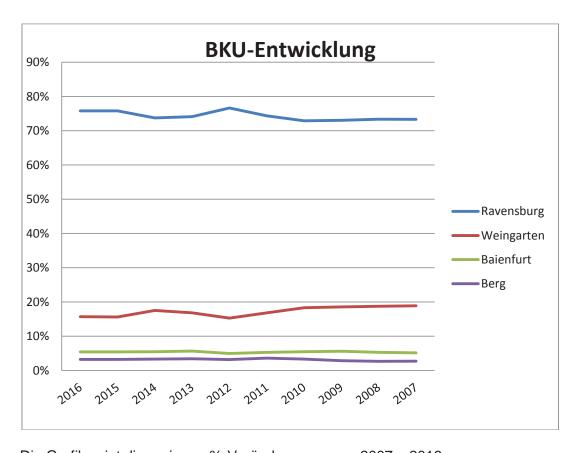
Die Zahlen sind aus der Erfolgsrechnung nachvollziehbar. Bei den Betriebskosten wurden die Einnahmen für die Einspeisung von Strom (66.315,02 €), für Stromkostenersatz Mobilfunkanlage (1.411,06 €) an den Stromkosten abgesetzt. Ebenso die Einnahmen aus Stromeinspeisung über die Photovoltaikanlage (17.047,93 €). Insgesamt wurden 84.774,01 € in Abzug gebracht.

Im Unterschied zur früheren Abrechnung sind seit 2010 nicht mehr die Frischwassermenge und der Einwohnerwert Grundlage, sondern die messbare Verschmutzung des eingeleiteten Wassers durch die Verbandsgemeinden.

Anhand der Übersicht ist die Entwicklung der jeweiligen Quote nachvollziehbar. Die für 2016 maßgeblichen Daten wurden durch die in der Anlage 3.1 im Geschäftsbericht dargestellten Werte ermittelt. Die Beschlussfassung in der VV hätte am 29.06.2017 erfolgen sollen. Die entsprechende Versammlung wurde jedoch

abgesagt. Bevor der Jahresabschluss und die Feststellung beschlossen werden können ist formal zuvor die Quote die der Betriebskostenumlage zugrunde liegt zu beschließen.

BKU/	2016		2015		4	2014
Verband-	Quote	Ergebnis	Quote	Ergebnis	Quote	Ergebnis
gemeinde	%	€	%	€	%	€
Ravensburg	75,85%	2.898.826,64	75,80%	2.516.328,71	73,76%	2.319.794,00
Weingarten	15,69%	599.543,29	15,59%	517.436,28	17,50%	550.480,75
Baienfurt	5,25%	200.864,77	5,42%	179.886,25	5,43%	170.898,07
Berg	3,21%	122.750,46	3,20%	106.093,30	3,30%	103.880,45
Gesamt	100,00%	3.821.985,16	100,01%	3.319.744,54	100,00%	3.145.053,27



Die Grafik zeigt die geringen %-Veränderungen von 2007 – 2016.

Abrechnung BKU

Verbandsmit-	1/4 jährl.	jährl.				
glied	Abschlag	Abschlag	BKU	Forderung	Verb.	in %
	€	€	€	€	€	
RV	627.000,00	2.508.000,00	2.898.826,64	390.826,64	0,00	75,85%
Wgt	148.750,00	595.000,00	599.543,29	4.543,29	0,00	15,69%
Bft	46.000,00	184.000,00	200.864,77	16.864,77	0,00	5,25%
Berg	28.250,00	113.000,00	122.750,46	9.750,46	0,00	3,21%
Summe	850.000,00	3.400.000,00	3.821.985,16	421.985,16	0,00	100,00%

6.1.2 Abschreibungsumlage

Verbandsmit-	1/4 jährl.	jährl.				
glied	Abschlag	Abschlag	Afa-Umlage	Forderung	Verb.	in %
	€	€	€	€	€	
RV	176.750,00	707.000,00	658.355,37	0,00	-48.644,63	76,00%
Wgt	40.750,00	163.000,00	151.594,99	0,00	-11.405,01	17,50%
Bft	9.250,00	37.000,00	34.650,28	0,00	-2.349,72	4,00%
Berg	5.750,00	23.000,00	21.656,43	0,00	-1.343,57	2,50%
Summe	232.500,00	930.000,00	866.257,07	0,00	-63.742,93	100,00%

Die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen erfolgte korrekt. Die Umlage erfolgt nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2003 (siehe Anlage zur Verbandssatzung).

6.1.3 Zinsumlage

Verbandsmit- glied	1/4 jährl. Abschlag	jährl. Abschlag	Zins-Umlage	Forderung	Verb	in %
	€	€	€	€	€	
RV	50.250,00	201.000,00	161.521,30	0,00	-39.478,70	76,00%
Wgt	11.500,00	46.000,00	37.192,41	0,00	-8.807,60	17,50%
Bft	2.750,00	11.000,00	8.501,12	0,00	-2.498,88	4,00%
Berg	1.750,00	7.000,00	5.313,20	0,00	-1.686,80	2,50%
Summe	66.250,00	265.000,00	212.528,03	0,00	-52.471,97	100,00%

Durch die günstige Zinsentwicklung wird die Belastung der Verbandgemeinden geringer. Die Umlage erfolgt nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2003 (siehe Anlage zur Verbandssatzung).





6.1.4 Gesamtabrechnung der Verbandsumlagen

Verbandsmitglied	Forderungen	Verbindlichkeiten	Saldiert
	€	€	€
RV	390.826,64	-88.123,32	302.703,32
Wgt	4.543,29	-20.212,61	-15.669,32
Bft	16.864,77	-4.848,60	12.016,17
Berg	9.750,46	-3.030,37	6.720,09
Summen	421.985,16	-116.214,90	305.770,26

6.2 Aufwendungen

6.2.1 Personalaufwand

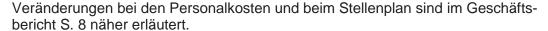
	2016	2015
	€	€
Löhne und Gehälter	890.630	851.775
Soziale Abgaben und Altersversorgung	243.226	234.458
Summe	1.133.856,43	1.086.233,20
Planansatz	1.140.000,00	1.080.000,00
Über-/Unterschreitung des Planansatzes	-6.143,57	6.233,20

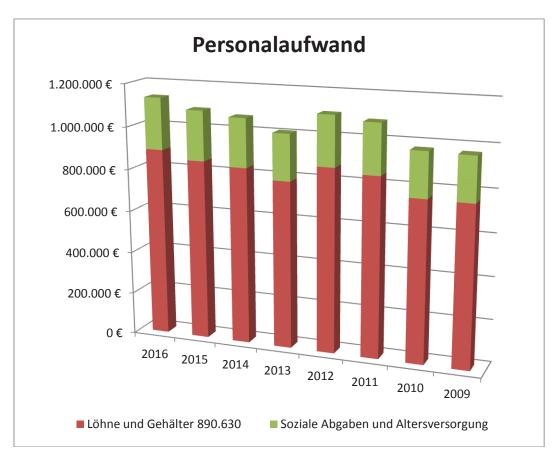
Stellenzahl It. Stellenplan Aufw. / je Beschäftigtem 18,5

18,5

61.289,54

58.715,31





6.2.2 Aus- u. Fortbildung

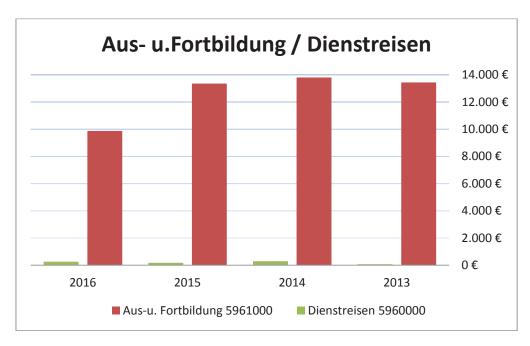
Wirtschaftsplan	2016	2015	2014	2013
Stellen	18,5	18,5	19,30	20,10
	€	€	€	€
Aus-u. Fortbildung u. Dienstreisen	10 110 24	12 520 44	14 000 00	12 400 56
u. Dienstreisen	10.118,34	13.520,44	14.089,09	13.499,56
Aufwand je MA	546,94	730,83	730,00	671,62

Personalaufwand	1.133.856,43	1.086.233,20	1.064.480,89	1.006.348,55
Anteil für Aus- u. Fortbildung	0,89 %	1,24 %	1,32 %	1,34 %

Ein Vergleich mit den Fortbildungsmaßnahmen der Stadtverwaltung zeigt, dass die Verwaltung über alle Einzelpläne hinweg ca. 272 € pro MA im Jahr 2013 ausgegeben hat (im AZV ca. 672 €). Diese städtische Zahl wurde bei einer Schwerpunktprüfung für ein Fortbildungskonzept ermittelt. Im Verhältnis zu den gesamten Personalausgaben wurden im Durchschnitt 0,7 % davon für Aus- u. Fortbildung aufgebracht. Aus der Sicht der freien Wirtschaft soll mindestens 1 % der Perso-

nalkosten dafür aufgewendet werden. Die Ausgaben des AZV sind im Vierjahresvergleich sinkend.

Der GPA sind bei der letzten Finanzprüfung die übertariflichen Zahlungen an die AZV-Mitarbeiter aufgefallen. Wir halten einen Mehraufwand bei den Fortbildungskosten um qualifizierte Kräfte an den Betrieb zu binden für eine zielführende Maßnahme.



Die Belege wurden stichprobenweise geprüft. In allen geprüften Fällen wurden die Reisekostenbestimmungen eingehalten. Bei den Dienstreisen sind ausschließlich Parkgebühren verbucht.

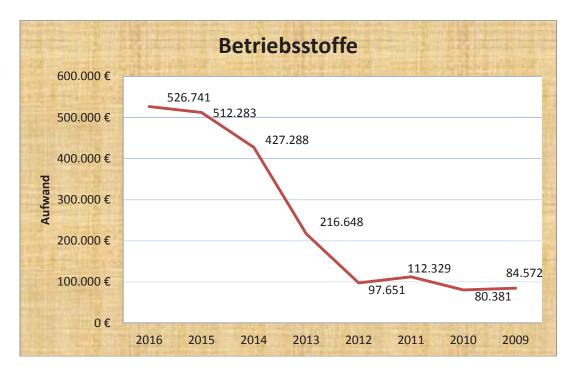
6.2.3 Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Betriebsstoffe haben sich von 2013 auf 2014 annähernd verdoppelt. Deshalb wird die Entwicklung für 2015 und 2016 erneut dargestellt.

Zur besseren Übersicht wurden die Aufwendungen 2016 in verschiedene Sachkonten aufgegliedert.

Sachkonto		2016	2015
		€	€
Hilfs- und Betriebsstoffe.	543100	60.183,62	512.282,94
Pulveraktivkohle	543110	441.384,45	
Fremdsubstrat	543120	25.173,31	
Summe:		526.741,38	512.282,94

Die PAK-Anlage ist seit September 2013 in Betrieb.



Die Entwicklung bei den Betriebskosten ist folglich wesentlich auf die Inbetriebnahme der PAK-Anlage zurückzuführen. Dabei sind bei unserer Darstellung die zusätzlichen Flockungsmittel und Polymer sowie der zusätzliche Energieaufwand nicht berücksichtigt.

6.2.4 Unterhaltung Betriebsanlagen

Gegenüber dem Vorjahr sind ca. 73.565 € weniger ausgegeben worden. Auf Seite 6 des Geschäftsberichts stehen entsprechende Erläuterungen.





7. Vermögensplanabrechnung

Anhang 3.5 zum Geschäftsbericht zeigt die Vermögensplanabrechnung nach dem Eigenbetriebsrecht (EigBVO § 2 Abs. 1 Nr. 1).

Die Vermögensplanabrechnung im Geschäftsbericht Anlage 3.5 entspricht dem Formblatt nach der EigBVO § 2. Beim Finanzierungsbedarf sind "erübrigte Mittel aus Vorjahren" mit 71.131,20 € ausgewiesen. Im Ergebnis steht eine Finanzierungsüberdeckung von 785.838,65 €. Dieser Betrag ist im Jahr 2017 als erübrigte Mittel aus Vorjahren anzuführen. Der Überhang ist durch die Aufnahme des Darlehens zum Jahreswechsel entstanden und wird für bereits begonnene Investitionsmaßnahmen (Schlussrechnungen für Rechengebäude und Heizungssystem) verbraucht.

Im Prüfbericht 2014, Nr. 3 haben wir darauf hingewiesen, dass sowohl für den Vermögensplan als auch die Vermögensplanabrechnung das Formblatt 6 anzuwenden ist.

In der Vermögensplanabrechnung 2015 und 2016 wurde die Vorgabe beachtet nicht aber im jeweiligen Wirtschaftsplan.

Im Wirtschaftsplan 2015 hätten 193.572,71€ erübrigte Mittel vorgetragen werden müssen und 2016 ein Finanzierungsfehlbetrag von 71.131,20 €. Auch wenn der Jahresabschluss 2016 noch nicht festgestellt ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2017 muss ein vorhersehbarer Betrag als erübrigte Mittel aus 2016 vorgetragen werden, der dann auch in die mehrjährige Finanzplanung einfließt. Dem RPA ist die Schwierigkeit einen Betrag festzusetzen bewusst zumal der Haushalt des Folgejahres bereits im August / September des noch laufenden Jahres erstellt wird.

Die GL hat zugesagt, das Formblatt 6 nach der EigBVO § 2 künftig auch im jeweiligen Wirtschaftsplan anzuwenden (mit realistisch vorhersehbaren Beträgen).

8. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

8.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:

Aktivseite	30.12.2016			
AVIIAZGIIG	TEUR	Quote	TEUR	Quote
langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachan-	40.000		40.000	
lagen und Finanzanlagen	19.823		19.958	
sonstiges langfristiges Vermögen	256		261	
abzüglich Ertragszuschüsse	-6.221	00.00/	-6.527	0.4.50/
langfristig gebundenes Vermögen	13.858	86,3%	13.692	94,5%
kurzfristig				
Kassenbestand	242	1,5%	503	3,5%
kurzfristige Forderungen u. Sonstiges	1.965	12,2%	295	2,0%
Summe Aktivseite	16.065	100%	14.490	100%
Passivseite				
langfristig				
Eigenkapital	4.788		4.788	
Fremdkredite	9.627		8.598	
langfristige Finanzierungsmittel	14.415	95,7%	13.386	92,4%
kurzfristig				
Kassenmehrausgaben				
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	651	4,3%	1.104	7,6%
Summe Passivseite	15.066	100%	14.490	100%
Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfris-	557		-306	
tigen Vermögens				
Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2016	2016	2015	2014	2013
Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfris-	557	-306	-77	_292
tigen Vermögens	557	-306	-//	-282

Mit dieser Darstellung wird die Entwicklung zum GPA-Bericht vom 03.12.2013 um das Jahr 2013, 2014, 2015 und 2016 ergänzt. Die Überfinanzierung muss abgebaut werden.

8.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

Aktivseite	31.12.2016 €	%	31.12.2015 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	19.822.618,46	88,9	19.958.066,02	95,0	-135.447,56
Vorräte	256.336,93	1,2	260.720,31	1,2	-4.383,38
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. Verbandsgem.	1.965.341,09	8,8	295.246,12	1,4	1.670.094,97
Flüssige Mittel	242.250,23	1,1	502.921,84	2,4	-260.671,61
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Gesamtvermögen	22.286.546,71	100,0	21.016.954,29	100,0	1.269.592,42

Passivseite	31.12.2016 €	%	31.12.2015 €	%	Veränderung €
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen (Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden)	4.787.829,28	21,5	4.787.829,28	22,8	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Empfangen Ertragszuschüsse	6.221.390,65	27,9	6.526.941,71	31,1	-305.551,06
Rückstellungen	54.987,45	0,2	38.726,39	0,2	16.261,06
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	9.626.621,56	43,2	8.598.221,96	40,9	1.028.399,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251.811,45	1,1	600.232,44	2,9	-348.420,99
aus Kassenkredit Stadt RV	1.000.000,00	4,5	0,00	0,0	1.000.000,00
aus Darlehensprogramm SAP	204.260,94	0,9	292.864,43	1,4	-88.603,49
Verbindlichkeiten aus Abrechnung Verbandsumlagen	116.214,90	0,5	147.980,97	0,7	-31.766,07
Sonstige Verbindlichkeiten	23.430,48	0,1	24.157,11	0,1	-726,63
Gesamtkapital	22.286.546,71	100,0	21.016.954,29	100,0	1.269.592,42

In der vorstehenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst.

2016 stieg die Bilanzsumme um 1.269.592,42 €. Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 135.447,56 €, die Flüssigen Mittel um 260.671,61 € gesunken. Dage-

gen sind die Forderungen um 1.670.094,97 € höher. Durch die Jahresabgrenzungsproblematik ist das Darlehen mit 1.650.000,00 € hier enthalten. Auf der Passivseite sind 305.551,06 € weniger Ertragszuschüsse und 1.028.399,60 € höhere Langfristige Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 348.420,99 € niedriger.

Bei der Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Es entsteht kein Gewinn bzw. Verlust durch Umlagenfinanzierung der Verbandsgemeinden. Damit wird rechtlich und tatsächlich volle Kostendeckung erreicht. Durch Abschlagszahlungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinden gering gehalten.

Die **Anlagenintensität** lag 2016 bei 88,9 % (Vorjahr: 95,0 %). Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen und Versicherungsprämien.

Die **Verschuldungsquote** hat sich auf 50,4 % verschlechtert (Vorjahr: 46,0 %). Die Quote relativiert sich mit der Rückzahlung des Kassenkredit der Stadt RV im Januar 2017.

8.3 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Zweckverbandes. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

Linuiditätakanakanan	31.12.2016	31.12.2015
Liquiditätsberechnung	€	€
Flüssige Mittel	242.250,23	502.921,84
Forderungen		
- gegenüber Dritten	1.965.341,09	295.246,12
- gegenüber der Stadt		
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<u>abzüglich</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun-	1.595.717,77	1.065.234,95
gen und kurzfristige Verbindlichk.		
./. Rückstellungen	54.987,45	38.726,39
Unterdeckung I	556.886,10	-305.793,38
Vorräte	256.336,93	260.720,31
Unterdeckung II	813.223,03	-45.073,07
./. langfristige Verbindlichkeiten	9.626.621,56	8.598.221,96
<u>Unterdeckung III</u>	-8.813.398,53	-8.643.295,03
Anlagevermögen	19.822.618,46	19.958.066,02
	11.009.219,93	•
Abgleichung Eigenkapital	11.009.219,93	11.314.770,99
	0,00	0,00

Die als Unterdeckung III ausgewiesene Summe mit −8.813.398,53 € ist kein tatsächliches Defizit. Der AZV stellt diesem Betrag ein Anlagevermögen mit 19.822.618,46 € gegenüber.

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital haben wir die Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden mit 4.787.829,28 € und die Empfangenen Ertragszuschüsse mit 6.221.390,65 € herangezogen (11.009.219,93 €).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung (z.B. Vergütung der Mitarbeiter, Materialeinkauf usw.) künftig benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhöhen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 1.000.000,00 €). Der Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

8.4 Ertragslage

Bilanzgewinn/-verlust

Ertragslage	2016		2015	Veränderung	
Littagslage	€	%	€	%	€

			ı		
GuV					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	5.413.430,43	100,00	4.910.380,40	100,00	503.050,03
Personalaufwendungen	1.133.856,43	20,95	1.086.233,20	22,12	47.623,23
Sachaufwendungen	2.880.208,45	53,20	2.382.697,29	48,52	497.511,16
Kapitalkosten und Abschreibungen	1.399.365,55	25,85	1.441.449,91	29,36	-42.084,36
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	0,00		0,00		0,00
Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00
Außerordentliche Aufwend.	0,00		0,00		0,00
Jahresergebnis	0,00		0,00		0,00
			.		
Bilanz					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	0,00		0,00		0,00
Abführung an die Gemeinde	0,00		0.00		0,00

Die Personalkostenintensität liegt bei 20,95 %, sie ist gegenüber dem Vorjahr (22,12 %) um rd. 1,18 % gefallen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 53,20% (Vj. 48,52 %) und ist um ca. 4,68 % gestiegen. Zusammengefasst sind Zinslast- und Abschreibungsintensität um 3,51 % gesunken.

0,00

0,00

0,00

9. Schwerpunktprüfung

9.1 Dienst- und Betriebsanweisung

Die überarbeitete Fassung datiert vom 11.01.2013. Änderungen wurden hauptsächlich im personellen und organisatorischen Bereich vorgenommen.

Im Laufe des Jahres 2013 war beabsichtigt, die DuB insgesamt strukturell zu überarbeiten und dabei die vorliegenden Empfehlungen des DWA-Regelwerks für DuB im Bereich Abwasser- und Kläranlagen weitergehender als bisher zu berücksichtigen. Zur Ausarbeitung einer Dienst- und Betriebsanweisung für die Kläranlage Langwiese des AZV Mariatal hat der TGL am 05.02.2015 einen "Kleinauftrag" für Architekten / Ingenieure / Planer nach Zeitaufwand, höchstens jedoch bis zum Betrag von 25.000,-- € netto unterzeichnet. Der Vertrag wurde am 10.02.2015 gegengezeichnet durch das Ingenieurbüro welches bereits einen Betriebsbetreuungsvertrag über viele Jahre mit dem AZV geschlossen hat. Grundlage war ein Angebot vom 24.11.2014. Eine Ausschreibung hat nicht stattgefunden. Weitere Angebote wurden nicht eingeholt.

Die Neufassung der DuB wurde zum Dezember 2016 fertiggestellt. Die Rechnung für das Regelwerk betrug 24.959,00 € netto (brutto: 29.701,21 €). Der Rechnung liegt ein entsprechender Zeitaufwand-Nachweis bei. Mit 287 Stunden für Ingenieurtätigkeit zu 85 € plus Fahrkosten lag die Rechnung treffend beim Angebot und den Festlegungen bei Auftragserteilung.

9.2 Pauschalierung der Erschwerniszuschläge

Im Prüfbericht Nr. 3 / 2009 wurden die Erschwerniszuschläge geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Pauschalierung nicht ordnungsgemäß festgesetzt wurde. Wesentliche, tarifrechtliche Bestimmungen wurden bei der Ermittlung der Pauschale nicht berücksichtigt (nach dem 5. Tarifvertrag über die Zahlung von Erschwerniszuschlägen an Gemeindearbeiter in Baden-Württemberg vom 25.10.1965 in der aktuellen Fassung).

Die Geschäftsleitung hat zugesagt bei der nächsten Pauschalierung über einen repräsentativen Zeitraum (ein Jahr) eine "Spitzabrechnung" vorzunehmen.

Im Schriftverkehr (Hausmitteilung 22.12.2010) wurde das weitere Vorgehen festgelegt. Die Geschäftsleitung hat dazu die Zustimmung erteilt.

Die neu zum 01.04.2016 vereinbarte Pauschale konnte nur vorübergehend gelten. Zur Neustrukturierung wurde vom RPA ein Zeitraum bis 30.06.2017 eingeräumt und Unterstützung bei der Umsetzung zugesagt. Seit Mai 2017 werden die Erschwerniszuschläge spitz abgerechnet.

9.3 Verwaltungskostenbeiträge

Nach § 13 EigBVO sind sämtliche Leistungen zwischen dem AZV und der Gemeinde angemessen zu vergüten.

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadt. Die Personalkosten werden nach der aktuellen VwV-Kostenfestlegung, gültig ab 01.01.2016, verrechnet.

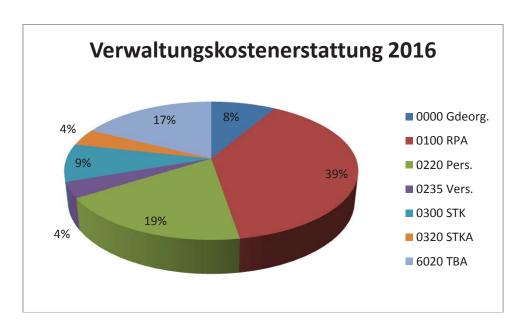
Die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt wurden für folgende Abteilungen erbracht:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2010 - 2016
Leistungs- erbringer	€	€	€	€	€			Entwicklung €
0000 Gdeorg.	6.000	4.900	5.200	5.200	5.700	5.800	5.500	-500
0100 RPA	21.600	23.300	26.400	21.800	22.900	23.300	25.300	3.700
0220 Pers.	9.500	8.800	10.100	10.100	10.600	10.800	12.100	2.600
0235 Vers.	1.200	1.200	1.400	1.400	1.400	1.500	2.400	1.200
0300 STK	14.300	5.300	4.500	4.500	5.400	5.200	5.700	-8.600
0320 STKA	2.000	2.000	2.200	3.100	3.300	3.400	2.600	600
6020 TBA	27.800	23.200	28.200	23.100	19.200	19.900	11.400	-16.400
Summe	82.400	68.700	78.000	69.200	68.500	69.900	65.000	-17.400
+/- in %		-16,63	13,54	-11,28	-1,01	2,04	-7,01	

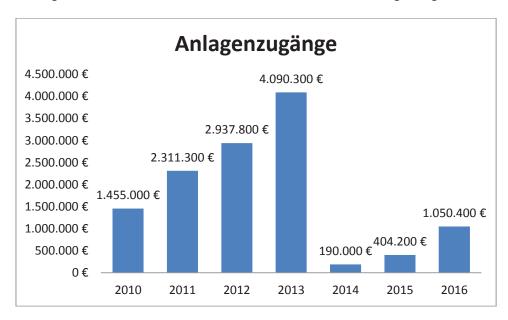
Die sinkenden Beiträge sind bei pauschaler Betrachtung nicht erklärbar. Grundsätzlich sind die Pauschalsätze der VwV je Stunde gestiegen:

Besoldung	2011	2014	Steigerung	2016	Steigerung
	€	€	in %	€	in %
mittlerer Dienst	39	42	+7,7 %	47	+12,0 %
gehobener Dienst	48	52	+8,3 %	57	+ 9,6 %
höherer Dienst	61	65	+6,6 %	72	+10,8 %





Es stellt sich die Frage ob die Stadt für ihre Geschäftsbesorgung eine ausreichende Vergütung erhält, insbesondere im Baubereich. Bei den in den letzten Jahren durchgeführten Investitionen war eher mit einer Kostensteigerung zu rechnen.



Die Grafik zeigt, dass die Maßnahme Aktivkohle-Klärstufe welche im Jahr 2010 begonnen wurde und im Jahr 2013 aus den Anlagen im Bau umgebucht wurde den Verwaltungskostenbeiträgen im TBA entsprechen. Die sinkende Personalkostenerstattung steht den gestiegenen Investitionen im Jahr 2016 entgegen. Ergänzend stellen wir die dem Erstattungsbetrag zugrundegelegten Arbeitsstunden im TBA dar. Es wurden folgende Stunden abgerechnet: 2011 (496 Std.), 2012 (544 Std.), 2013 (464 Std.), 2014 (390 Std.), 2015 (390 Std.) und 2016 (221 Std.). Die GL hat für 2017 eine Steigerung wegen der signifikant höheren Investitionen im Baubereich prognostiziert.

10. Technische Prüfung

10.1 Submissions- und Vergabekontrollen VOB

Ab dem 01.01.2012 gelten bei der Vergabe von Bauleistungen die nachstehenden Wertgrenzen nach § 3 der VOB/A

Freihändige Vergabe: 20.000 €Beschränkte Ausschreibung:

- Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €

- Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €

- alle übrigen Gewerke: 100.000 €.

Die Submissionsergebnisse von 7 Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum einer Kontrollprüfung unterzogen.

Maßnahme	Bausumme Anschlag	Ausschleibung		Submission	Submission RPA Vergabekontrollstelle		aufgef./ angef.	An- zahl	Angebots- summe
	brutto €	öffentl.	beschr.	Tag	Eingang	Ausgang	Bieter	Bieter	brutto €
AZV Mariatal	134.025	X		11.05.2016	11.05.2016	12.05.2016	15	3	
Rechengebäude									118.571,48 -
- Sanierung Bau-									294.983,98
technik									
AZV Mariatal	52.622		Х	19.05.2016	19.05.2016	20.05.2016	6	3	44.872,52 -
Rechengebäude									48.018,88
- Dachsanierung									
AZV Mariatal	79.968		Х	19.05.2016	19.05.2016	20.05.2016	5	3	67.520,60 -
Rechengebäude									88.775,19
- Fenster und Tore									
AZV Mariatal	41.590		Х	25.05.2016	25.05.2016	30.05.2016	5	1	52.066,22
Rechengebäude									
- Elektroarbeiten									
AZV Mariatal	115.227		Х	25.05.2016	25.05.2016	30.05.2016	6	3	116.665,67 -
Rechengebäude									123.951,21
- Heizung/Lüftung									
AZV Heizung BA III	338.674	X		25.05.2016	25.05.2016	30.05.2015	3	2	368.781,75 -
-									384.853,20
Wärmeverteilung									
AZV Mariatal	103.000	X		01.06.2016	01.06.2016	01.06.2016	9	3	
Rechengebäude									46.788,57 -
- Brauchwasseran-									57.415,24
lage									

Davon ausgehend, dass jeweils der günstigste Bieter den Zuschlag erhält, wurde 2016 ein Volumen von ca. 815.267,00 € auf Grund von Ausschreibungen vergeben.

Die Bautechnik der Sanierung des Rechengebäudes und die Wärmeverteilung des Bauabschnitts III der Heizungsanlage wurden öffentlich; die Gewerke Dach-

sanierung, Fenster- und Tore, Elektroarbeiten sowie die Heizung- und Lüftungsarbeiten der Sanierung des Rechengebäudes wurden beschränkt ausgeschrieben.

Seit 1. Juli 2013 regelt das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bau- und Dienstleistungsbereich mit. Öffentliche Auftraggeber dürfen Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben, die ihren Beschäftigten einen tarifvertraglichen Lohn bezahlen. Bei der Abgabe von Angeboten müssen sich Unternehmen ab einem Auftragswert von 20.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) schriftlich zu tariftreuem Verhalten verpflichten.

Desweiteren haben die öffentlichen Auftraggeber ab einem Auftragswert von 20.000 € netto eine Vertragsstrafe wegen Verstoß gegen das LTMG in den Vertragsunterlagen zu vereinbaren. Diese Vertragsstrafe wurde oftmals in den Vertragsunterlagen nicht vereinbart. Die Vergabestelle wurde auf die zukünftige Beachtung dieser Vereinbarung hingewiesen.

Soweit sich weitere Feststellungen formal zur Durchführung der Submission, oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle mit der Aufforderung zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

- **10.2 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL** Im Berichtszeitraum haben keine Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL statt gefunden.
- **10.3 Beratung der Vergabestelle im Rahmen der begleitenden Prüfung**Die Vergabestelle wurde im Berichtszeitraum bei Einzelproblemen und Fragen zur Ausschreibung, Vergabe und Nachträgen beraten.

11. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht

Rechtsgrundlage: §§ 284 ff., § 289 HGB

§§ 10, 11 EigBVO

Der Anhang 2.3 des Geschäftsberichts (Seite 22 ff.) enthält die Erläuterungen für die wichtigsten Positionen der Bilanz und GuV.

Der Anlagennachweis ist im Geschäftsbericht Anlage 3.6 dargestellt.

Der Lagebericht soll die Vergangenheit darstellen und in die Zukunft weisen.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

12. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2016 des Abwasserzweckverbands Mariatal war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- · der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen.

Ravensburg, den 23.08.2017
gez.
Vollensak
Anlage

Anlage 1

Erfolgsrechnung 2016 - 2010									
	2016 Plan	2016 Ergebnis	2016 Planvergleich	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Gewinn- und Verlustrechnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Umsatzerlöse									
a) Benutzungsentgelte	30.000	62.128,58	32.128,58	36.857,92	32.224,82	33.360,92	33.211,50	38.943,18	32.927,48
b) Betriebskostenumlage	3.400.000	3.821.985,16	421.985,16	3.319.744,54	3.145.053,27	2.766.513,64	2.892.698,55	2.672.681,23	2.654.417,02
c) Abschreibungsumlage	930.000	866.257,07	-63.742,93	890.239,26	1.021.214,76	996.057,20	931.711,16	945.120,70	948.389,53
d) Zinsumlage	265.000	212.528,03	-52.471,97	232.035,23	265.898,43	318.579,31	372.916,62	378.240,75	357.132,26
e) Auflösung von Zuweisungen	320,000	319.591,06	-408,94	318.619,94	414.607,45	406.312,26	357.007,60	357.007.60	357.007,60
f) Bildung Rückstellung aus Derivate	0	010.001,00	0.00	010.010,04	414.007,40	400.012,20	0.00	0.00	0.00
Summe	4.945.000	5.282.489,90	337.489,90	4.797.496,89	4.878.998,73	4.520.823,33	4.587.545,43	4.391.993,46	4.349.873,89
Sonstige betriebliche Erträge		•	ŕ	ŕ	ŕ	ŕ	·	ŕ	•
a) Abgang Anlagevermögen		3.500,00							
b) Mieten und Pachten	39.000	37.674,08	-1.325,92	37.024,52	36.700,31	37.152,79	36.596,58	37.163,75	37.634,14
 c) Erstattungen und sonstige Erträge 	75.000	72.686,55	-2.313,45	57.190,72	87.039,63	82.465,36	82.765,15	63.483,12	50.531,57
d)Erträge Photovoltaik-Anlage		17.047,93		18.114,93					
Summe	114.000	130.908,56	16.908,56	112.330,17	123.739,94	119.618,15	119.361,73	100.646,87	88.165,71
Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u.	1.132.000	1.840.839,29	708.839,29	1.314.278,39	1.268.932,69	1.101.487,37	1.002.513,93	950.015,19	994.223,39
Betriebsstoffe und für bezogene									
Waren									
b) Aufwendungen für bezogene	830.000	342.818,69	-487.181,31	465.249,95	495.766,27	420.330,24	557.882,99	413.203,95	392.159,30
Leistungen	0		0.00	h		007.00	0.054.04	00.550.70	04.004.04
c) Absetzung Vorräte Summe	-	0.400 CE7.00	0,00 221.657,98	4 770 500 04	4.704.000.00	267,66 1.522.085,27	3.051,04	29.558,79	31.081,04
4. Personalaufwand	1.962.000	2.183.657,98	221.037,98	1.779.528,34	1.764.698,96	1.522.085,27	1.563.447,96	1.392.777,93	1.417.463,73
a) Löhne und Gehälter	1.140.000	890.630,30	-249.369,70	851.775,47	835.469,08	789.277,81	868.199,52	846.712,49	761.007,99
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung		243.226,13	243.226,13	234.457.73	229.011,81	217.070.74	235.206.47	234.937.82	210.626,01
Summe	1.140.000	1.133.856,43	-6.143,57	1.086.233,20	1.064.480,89	1.006.348,55	1.103.405,99	1.081.650,31	971.634,00
5. Abschreibungen	1.140.000	1.100.000,40	0.140,01	1.000.233,20	1.004.400,03	1.000.540,55	1.103.403,33	1.001.000,01	37 1.034,00
a) auf Sachanlagen und immat.	1,250,000	1.185.848,13	-64.151,87	1.208.859,20	1.435.822,21	1.402.369,46	1.288.718,76	1.302.128,30	1.305.397,13
Vermögen	1120000								
Sonstige betriebl. Aufwendungen	441,000	696.550.47	255.550,47	603.168.95	471,986,31	391,952,86	387.017.25	356,264,13	410.235,91
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1.000	31,97	-968,03	553.34	641,91	1.885,50	9.211,07	19.029,20	2.926,06
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	267.000	213.517,42	-53.482,58	232.590,71	266.392,21	319.570,84	373.528,27	378.848,86	336.234,89
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigk.								0,00	
10. Außerordentlicher Ertrag (Derivate)								943.297,96	
11. Außerordnetlicher Aufwand (Derivate)								943.297,96	
Gesamterträge	5.060.000	5.413.430,43	353.430,43	4.910.380,40	5.003.380,58	4.642.326,98	4.716.118,23	5.454.967,49	4.440.965,66
Gesamtaufwendungen	5.060.000	5.413.430,43	353.430,43	4.910.380,40	5.003.380,58	4.642.326,98	4.716.118,23	5.454.967,49	4.440.965,66





